

# Bekanntmachung

## Aufstellung des Bebauungsplanes „Kirchweg West“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 15.02.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Kirchweg West.  
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

- Im Norden: Ortstraße „Kirchweg“ und GVStr. „Sarlinger Straße“
- Im Osten: Ortstraße „Kirchweg“ und Anwesen Kirchweg 15, 17, 19
- Im Süden: Fußweg zwischen Anwesen Kirchweg 13 und 15
- Im Westen: ca. 30 mtr. westlich der Ortsstraße „Kirchweg“

Für den Bebauungsplan wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13b BauGB i. V. m. § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB) durchgeführt.

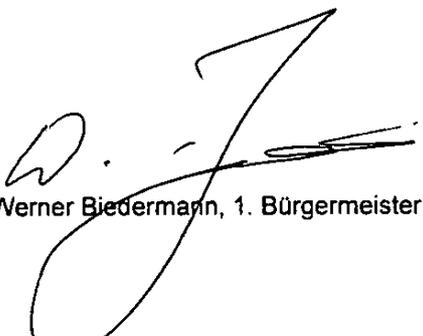
Die Planung kann in der Zeit vom 02.02.2022 bis 08.03.2022 bei der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Mittwoch von 8:00 – 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und Freitag eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der <https://www.vg-rohrbach.de/niederbergkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben-falls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Gemeinde Niederbergkirchen, 24.01.2022



Werner Biedermann, 1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 25.01.2022  
Abgenommen am: 09.03.2022

